

„Belastende Angaben bestätigt“, so titelten und kommentierten etliche Zeitungen das Prozeßgeschehen der letzten Woche. Tatsächlich haben einige Zeugen gesagt, auch ihnen habe Leonhardt erzählt, daß er ein Geständnis gehört haben will. Ist dies wirklich eine Bestätigung der Anklage? Es gibt weiterhin nur den einen Zeugen, der „wir warn's“ verstanden hat. Dies ist das einzige (!) Belastungsmoment gegen Safwan. Darüberhinaus gibt es Widersprüche über Widersprüche.

Insbesondere Leonhardts Freund Matthias Hamann konnte sich überhaupt nicht einigen, wo und wann er von dem „Geständnis“ gehört habe. Ganz offensichtlich versuchte er, die offensichtlichsten Widersprüche aus den polizeilichen Akten zu glätten.

Interessanter war da schon, was erneut an Schlamperei und Einseitigkeit der Ermittlungsbehörden zu Tage trat. Bis heute hat die Verteidigung keine vollständige Akteneinsicht und werden Ermittlungsergebnisse über die tatverdächtigen Grevesmühlener zurückgehalten.

# wir warn's, die warn's, wo war's?

**13. Prozeßtag**  
**Montag, der 4. November**

auf endlich Akteneinsicht in alle Ermittlungsakten.

**Der Anbau brannte lichterloh  
- eine Tür war nicht zu sehen**

Die Unzufriedenheit mit den schlampigen Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft ist inzwischen auch dem Richter anzumerken. Am Beginn des 12. Verhandlungstages bezeichnete er das Ergebnis der frisch vorgelegten Nachermittlungen zu dem Fahrzeug GVM-V 326 als unbefriedigend. Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um einen zweiten Wartburg, der am 18. Januar bei René Burmeister, einem der vier verdächtigen Grevesmühlener, untergestellt war. Waren in der Tatnacht vielleicht zwei PKW Wartburg unterwegs? Dies könnte etliche Widersprüche bei den Zeugenbeobachtungen erklären.

Das dürre Ermittlungsergebnis zu diesem Fahrzeug lautete: Der PKW sei abgemeldet und verschrottet worden. Wenigstens, wann dies geschehen sei und welche Farbe das Auto gehabt habe, wollte der Richter aber noch wissen. Da wird Staatsanwalt Bökenhauer seine Schularbeiten wohl noch einmal machen müssen ...

## **Fotos 9 Monate in der Schublade ?**

Mittle. weile sind auch Fotos von Burmeisters Wartburg sowie seiner Wohnung aufgetaucht, die von der Polizei anlässlich der Durchsuchung am 18.1.1996 angefertigt worden waren. Diese waren am 24.10. von der Sonderkommission übersandt worden, nachdem zuvor mehrfach versichert worden war, die Ermittlungsakten seien vollständig. Die Verteidigung verlägte hier-

Nun wurden zwei Feuerwehrleute als Zeugen vernommen. Der erste konnte nicht viel über den Brand berichten, er hatte das Gebäude nur von der Seite Hafestraße aus gesehen. Dort hatte er - dies ist die übereinstimmende Aussage bislang aller Feuerwehrmänner - Flammen im 1. Stock und zwar vorwiegend an den linken Fenstern gesehen. Zum Brandzustand des Vorbau könnte er keine Angaben machen - dieser war nicht in seinem Blickfeld.

Anders sein Kollege, der als Teil des sog. „Angriffstrupps“ durch den Vorbau in das Gebäude vorgedrungen war. (Sein Kollege hatte bereits am 9.10. entsprechend ausgesagt - siehe **PROZESSINFO** Nr. 4) Der hölzerne Anbau brannte bei seinem Eintreffen, das heißt ca. um 3.47 Uhr, „lichterloh“. Nicht einmal eine Minute später seien sie mit einem C-Rohr in den Vorbau eingedrungen, von einer Tür sei nichts zu sehen gewesen. Nach den bisherigen Aussagen muß daher angenommen werden, daß die aus Kunststoff bestehende Tür zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend weggebrannt war, der Brand im Vorbau also schon länger gewütet haben muß. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß die Balken beim seinem Eindringen schon teilweise verkohlt gewesen seien. Diese Aussage stützt ein weiteres Mal die Vermutung, daß der hölzerne Vorbau der Ausgangspunkt des Feuers war.

## **Matthias Hamann - die Zweite**

Der Höhepunkt des 12. Prozeßtages war der zweite Auftritt von Matthias Hamann, nach eigenem Bekunden



- Schluß mit den rassistischen Ermittlungen!
- Freispruch für Safwan!
- Die verdächtigen Nazis vor Gericht!
- Bleiberecht für alle Flüchtlinge!

**P  
R  
O  
Z  
E  
S  
S  
I  
N  
F  
O**

**Nr. 7**  
**8.11.1996**  
**Lübecker Bündnis**  
**gegen Rassismus**  
**Willy-Brandt-Allee 9**  
**23554 Lübeck**  
**Tel. 0451 - 70 20 748**  
**Vi.S.d.P.: C. Kleine**

„der beste Freund“ des Hauptbelastungszeugen Jens Leonhardt. Er war es, der für Leonhardt den Kontakt zur Polizei hergestellt hatte, damit dieser dort seine belastende Aussage gegen Safwan machen konnte. Und er war es auch der durch seine militaristischen Gotcha- bzw. Paintball-Spiele sowie seine früheren Kontakte zum Rechtsextremismus ins Gerede gekommen war.

Matthias Hamann schilderte akribisch seinen Einsatz als Rettungssanitäter des Roten Kreuzes am 18. Januar. Er betete die Namen fast alle eingesetzten Notärzte herunter, und wollte exakt wissen, aus welchem Fahrzeug sie welches medizinische Material geholt hatten. Dieser Detailreichtum seiner Schilderung stand in krassem Widerspruch zu seinen späteren Erinnerungslücken.

Beim Herumstehen vor dem Brandhaus, da habe er „dem Herrn Leonhardt die Möglichkeit gegeben, mir von dem Geständnis zu berichten.“ Dieser Satz ist typisch für seine oft seltsam anmutende, formalisierte und gestelzte Sprache, die verrät, wie sehr er in Hierarchien zu denken gewöhnt ist. Dabei versuchte er stets seine eigene Stellung herauszustreichen, teilweise auch zu übertreiben. Ganz offensichtlich fühlt er sich zum Leiten berufen.

### Zwei Orte zum Aussuchen

Wann und wo hat Jens Leonhardt ihm von dem angeblichen Geständnis Safwans berichtet - das war die entscheidende Frage. Hierzu bot Hamann gleich zwei Varianten, gleichsam zum Aussuchen. Die erste: Noch in der Hafensstraße, auf den

Stufen des Stadtwerke-Busses für die Leichtverletzten, auf den er (Hamann) den Jens Leonhardt und seine Kollegin Nadine M. eingeteilt habe. (Eine klare Kompetenzüberschreitung, wie sich später herausstellen sollte.) Er könne sich noch erinnern, daß Leonhardt zu ihm gesagt habe: „Weißt du, was da jemand zu mir gesagt hat? Wir warn's“ und dann habe er die Geschichte erzählt von dem Benzin, daß an die Tür gegossen worden und die Treppe hinuntergelaufen sei. Den genauen Wortlaut könne er allerdings nicht mehr erinnern. Sicher wußte er aber, daß er geantwortet habe: „Dafür haben wir jetzt keine Zeit, wir haben hier zu arbeiten.“

Diese Version hatte Hamann auch bei seinen beiden polizeilichen Vernehmungen zum Besten gegeben, aber sie hat einen entscheidenden Schönheitsfehler: Das Gespräch zwischen Safwan und Leonhardt hat erst auf der Fahrt des Busses ins Priwall-Krankenhaus stattgefunden. Noch am Brandhaus kann Hamann also von dem angeblichen Geständnis gar nicht gehört haben. Dieser Widerspruch scheint ihm inzwischen auch aufgefallen zu sein, also gab er als zweite Möglichkeit an, daß das Gespräch in der DRK-Unterkunft stattgefunden haben könne, als alle vom Einsatz wieder zurück waren. Dort hätten sie auf das Eintreffen von Leonhardt und Nadine M. gewartet. (Dies widerspricht Angaben anderer DRK-Mitglieder am folgenden Prozesstag.)

### „... die Ossi freigelassen“

Von der DRK-Unterkunft fuhr Hamann gemeinsam mit Leonhardt nach Hause.

Hierbei sei über das angebliche Geständnis nicht gesprochen worden. (Leonhardt hatte dies in seiner Aussage für möglich gehalten.)

Erst am nächsten Tag (Freitag, 19.1.96) habe Leonhardt ihn angerufen und gesagt: „Hast du schon gehört, die haben die Ossi freigelassen. Was ist jetzt mit dem, was ich gehört habe?“ Nun übernimmt Hamann die Initiative. Nachdem er vergeblich versucht, im Krankenhaus die eingesetzten Notärzte zu erreichen, um eine Aussagegenehmigung für Leonhardt zu erhalten, informiert er selbst die Polizei. Diese meldet sich erst daraufhin bei Leonhardt. Die schillernde und zwielichtige Persönlichkeit Hamann spielt also eine Schlüsselrolle bei dem Zustandekommen der Vorwürfe gegen Safwan. Allerdings gab der Prozeßverlauf bis jetzt keine Anhaltspunkte für eine abgesprochene oder angestiftete Falschaussage durch Leonhardt und/oder Hamann. Die Möglichkeit eines schlichten Hörfehlers Leonhardts, der durch die beiden dann zu einer Riesengeschichte aufgebauscht wird, bleibt genauso bestehen.

### Hamanns rechte Kontakte

Ganz im Gegensatz zu seinem selbstgefälligen Bericht über den Einsatz vom 18.1. mußten Hamann Angaben zu seinem Rauschschuß beim Malteser-Hilfsdienst vor sechs Jahren mühsam aus der Nase gezogen werden. Nach seiner Darstellung war er Opfer einer Verschwörung, er sei „abgesägt worden“ und (ein weiteres Beispiel für seine gestelzte Ausdrucksweise): „Die Verantwortlichen haben sich bemüht, mir

## Freispruch für Safwan - Die Täter zur Verantwortung ziehen - Bleiberecht für alle - Offene Grenzen

Unter diesem Motto fand am 2.11.1996 in Lübeck eine Demonstration statt, der sich etwa 1500 Menschen aus dem ganzen Bundesgebiet anschlossen. Zur Demo aufgerufen hatte ein Bündnis aus antifaschistischen und antirassistischen Gruppen, MigrantInnen-Organisationen u.a. aus Lübeck, Hamburg, Kiel, Flensburg, Dortmund, Frankfurt a. M., Berlin ... Am 2.11. angereist waren, außer aus den genannten Städten, Leute aus vielen weiteren Orten -

sogar aus Kopenhagen waren UnterstützerInnen gekommen.

Die Zahl der auf der Veranstaltung anwesenden Menschen ist als wirklich positiv zu werten; im Vergleich zur Demo vom 20. Juli 96 war die Menge diesmal beeindruckend.

Leider handelte es sich fast ausnahmslos um Leute, denen am Outfit abzulesen war, daß sie ins linke Spektrum einzuordnen sind, sogenannte "bürgerliche" Betei-

ligung kam kaum vor und das ist schade.

Die Demo begann auf dem Koberg mit den ersten drei Redebeiträgen von einem Überlebenden des Brandes zur Situation der Brandopfer und ihren Forderungen, von SOKONI Hamburg zur Situation von Flüchtlingen und ImmigrantInnen und von einem Vertreter des Lübecker Bündnis gegen Rassismus zum Prozeß gegen Safwan Eid und dem zu erkämpfenden Bleiberecht.

Danach formierte sich der Zug, um durch die Lübecker Innenstadt zu ziehen. Der Menschenstrom bewegte sich dann aufs Brandhaus zu, vor dem mensch stehenblieb und drei Schweigeminuten einlegte. Zusammen mit dem von einer Frau aus Zaire in der Landessprache Lingali vorgetragenen Trauer-Gebets-Gesang gelang an dieser Stelle eine angemessene Würdigung der Opfer des Anschlags vom 18.1.

Auf der Abschlußkundgebung sprachen noch Vertreter des Antirassismusbüro Bremen über die rassistische Asylpolitik und des Hamburger Bündnisses zur Unterstützung der Überlebenden des 18.1.96 über den Rassismus aus antinationaler Sicht.



zu verstehen zu geben, daß ich dort nicht erwünscht bin." Die Medikamente, die in seinem Spind gefunden wurden, hätte er zu „Ausbildungszwecken“ gehabt, da er „verantwortlicher Leiter der Jugendgruppe“ gewesen sei. Auf Nachfrage räumt er ein, daß er damals (immerhin noch minderjährig) eine Gaspistole besessen habe. Die ebenfalls in dem Spind gefundenen Wehrsport-Werbezettel - von Staatsanwalt Böckenhauer als „Collagen“ verharmlost - seien Bilder aus der Militärzeitschrift „Barret“ gewesen, die er so zusammenkopiert habe, daß sie „ansprechend aussahen“. Von Mitgliederlisten seiner Gruppe wußte er nichts.

Er räumte ein, daß er sich schon damals mit Freunden am Volksfestplatz zum „Soldat spielen“ getroffen habe. Auf Vorkhaltungen von Zeugenaussagen, wonach er Skinhead-Outfit getragen habe und „100%ig rechte Kontakte“ gehabt habe, versuchte er sich herauszureden, er sei „vielleicht ein bißchen rechts“ gewesen und eine echte Skin-Frisur hätten ihm seine Eltern gar nicht erlaubt, daher hätte er vorn immer eine Tolle getragen.

### Vorsitzender auf Lebenszeit

Matthias Hamann ist noch immer Vorsitzender des „Paintball Club Lübeck Leathernecks“, in dessen Umfeld bis zu 60 MitspielerInnen seien. Dieser nicht eingetragene Verein für das paramilitärische Gotcha (Kriegsspiel im Gelände mit Farbmarkierungs-Waffen) existiert seit Anfang 1995. Im Sommer habe er dann gemeinsam mit einem Kollegen die Satzung des Vereins geschrieben. Darin wird festgelegt, daß er „Vorsitzender auf Lebenszeit“ ist, da „die Clubideologie auf seinem Gedankengut“ beruhe.

Angesprochen auf diese - gelinde gesagt - merkwürdigen Formulierungen meinte Hamann, daß die Clubideologie gerade aus der Ablehnung des Rechtsextremismus bestehe. Auch seine lebenslange Amtszeit sei als Sicherung gegen Unterwanderung gedacht. Alle Mitspieler trügen einen Aufnäher „Paintballspieler gegen Rassenhaß“. Zur Zeit habe er seine Mitglieder „angewiesen“ nicht zu spielen - wegen der „schlechten Lobby“. Es ist ganz offensichtlich, daß Hamann peinlich bemüht ist, jeden Anschein der faschistischen Kontakte oder Betätigung zu vermeiden - und zwar ganz offensichtlich im Zusammenhang mit dem Prozeß.

### Erinnerungslücken zur Mittagspause

Um den erwähnten Aufnäher ging es auch bei einem aufschlußreichen Widerspruch, in den sich Hamann verwickelte. In der ersten Befragung - vor der Mittagspause - hatte er behauptet, er sei sich „ganz sicher“, daß er den Aufnäher, um ihn der Staatsanwaltschaft zu zeigen, extra von seinem Hemd abgetrennt habe. Auf Befragung der Verteidigung nach der Pause erklärte er hingegen, er habe einen

neuen Aufnäher genommen, den er noch besessen habe. Mit wem er denn die Mittagspause verbracht habe, wollte die Verteidigung daraufhin wissen.

Hamanns Antwort: Mit Herrn Haupt. (Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft für die Zeugenbetreuung) Es könne sein, daß Herr Braun ebenfalls dabei gewesen sei. Erstauntes Nachhaken: „Was heißt, es kann sein?“ Es stellte sich heraus, daß Matthias Hamann, der so detailliert von der Brandnacht und den belastenden Angaben seines Freundes Leonhardt berichtete und sich als den großen Macher darstellte, nicht mehr sicher sagen konnte, mit wem er eine Stunde zuvor zu Mittag gegessen hatte...

Obwohl er es abstrikt, darf weiter spekuliert werden, ob er nicht einen Tip bekam, die Aussage über den Aufnäher zu ändern - schließlich kann man diesem genau ansehen, ob er abgetrennt wurde ...

### Und wieder fehlen Akten ...

Überhaupt scheint die Staatsanwaltschaft ein eigenartiges Verhältnis zum „Zeugenschutz“ zu haben. In Hamanns

Vernehmung wurden mindestens zwei weitere Vernehmungen/Treffen mit Kripo und/oder Staatsanwaltschaft bekannt, über die es keine Protokolle in den Ermittlungsakten gibt. Gleichwohl ist dort keineswegs nur über Hamanns und Leonhardts angeblich bedrohte Sicherheit gesprochen worden, sondern auch inhaltlich über die Aussagen. Aufgescheucht durch die Berichterstattung direkt nach Safwans Freilassung im Juli versuchte die Staatsanwaltschaft offensichtlich, ihre Zeugen vor der Presse abzuschirmen und zu präparieren. Die Verteidigung beantragte erneut die Vernehmung von Staatsanwalt Böckenhauer als Zeuge zu diesem Komplex - eine Entscheidung steht allerdings noch aus.

Geradezu ausfallend wurde Böckenhauer, als Rechtsanwältin Klawitter vorhielt, daß die „Verteidigung im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft um Aktenvollständigkeit bemüht“ sei. Das sei eine Unverschämtheit, schäumte er kurz und fiel sodann - nachdem sich niemand beeindruckten ließ - wieder in seine übliche passiv-depressive Haltung zurück.

## 14. Prozeßtag Mittwoch, der 6. November

Eigentlich sollte an diesem Tag die Anhörung der ehemaligen HausbewohnerInnen beginnen, doch dazu kam es dann doch nicht. Stattdessen kamen drei Zeugen zu Wort, denen Jens Leonhardt von dem berichtete, was er von Safwan gehört haben will.

### „Wenn man ihm etwas sagt, dann macht er das auch“

Bezeichnend die Charakterisierung des Hauptbelastungszeugen. Alle drei sagten - unabhängig voneinander - fast wortgleich: „Wenn man ihm etwas sagt, dann macht er das auch.“ Das war zwar in der Regel positiv gemeint, verweist aber doch darauf, daß Leonhardt mit Sicherheit leicht beeinflussbar ist - eben auch für Einflüsterungen seines Freundes Hamann.

Der erste in der Reihe der Zeugen war Leonhardts Vorgesetzter, der Lagerleiter eines Lübecker Großmarktes. Leonhardt hatte ihm bereits am 18.1., als er wegen des Sanitätseinsatzes verspätet zur Arbeit erschien, von dem Gehörten berichtet. „Ich habe das so verstanden, daß die das selber waren“, gab der Zeuge die Schilderung Leonhardts wieder. Allerdings habe er die Information „abgetan“. Interessanterweise hatte Leonhardt in seiner Vernehmung keine Äußerungen gegenüber seinem Chef erwähnt.

### Ein gesprächiger Sanitäts-Zugführer

Jörg S., Leiter des 3. Sanitätszuges des Deutschen Roten Kreuzes, dem auch Leonhardt und Hamann angehören, redete

wie ein Wasserfall. Nur schwer konnte er dazu gebracht werden, die gestellten Fragen zu beantworten, immer wieder erzählte er in epischer Breite Nebensächlichkeiten.

Auch ihm hatte Jens Leonhardt von dem angeblichen Geständnis berichtet - und zwar nach Abschluß des Einsatzes am 18.1.96, zurück in der DRK-Unterkunft. Jemand habe Leonhardt „wir warn's“ gesagt, außerdem sei von ausgegossener Flüssigkeit, die eine Treppe hinuntergelaufen sei, von einer Tür und - da sei er sich ganz sicher - vom I. Stock die Rede gewesen.

Wenig später war er sich auf Nachfrage der Verteidigung aber gar nicht mehr sicher, daß Leonhardt tatsächlich vom I. Stock gesprochen habe. Schließlich mußte er einräumen, Presseberichterstattung und das tatsächlich erinnerte nicht klar unterscheiden zu können.

Ein entscheidender Widerspruch ergab sich zur Aussage von Matthias Hamann vom vorigen Prozeßtag. Dieser hatte - zur Erläuterung, wo sein Gespräch mit Leonhardt über das angebliche Geständnis stattgefunden habe - gesagt, die DRK-Sanitäter hätten an der Unterkunft auf die Rückkehr von Leonhardt und Nadine M. gewartet. Jörg S. sagte dagegen aus (und sein Kollege Detlev K. bestätigte dies gleich darauf), daß dieses Warten an der Einsatzstelle, also am Brandhaus stattgefunden habe und dann alle DRK-Fahrzeuge zusammen - in einer Art Konvoi - zurück in die Curtius-Kaserne gefahren sind. Auch dies sicherlich nur ein Detail - aber

es wirft ein Schlaglicht auf die Zuverlässigkeit des Zeugen Hamann.

### **Gotha-Club „Rotes Kreuz“ ?**

Als die merkwürdige „sportliche“ Betätigung von Leonhardt und Hamann in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, stellte Jörg S. Nachforschungen im 3. Sanitätszug an. Dabei stellte sich heraus, daß mindestens sechs (!) MitspielerInnen allein in diesem Zug vorhanden waren. Der Zeuge führte aus, daß er von diesen Aktivitäten wenig begeistert sei und mit Hamann und anderen die Frage diskutiert habe, inwieweit dieser militärische Sport mit der Betätigung im Roten Kreuz vereinbar sei.

Ihm sei erklärt worden, daß es sich um einen legalen Sport auf zugelassenen Plätzen handele. Daher könne er nichts dagegen unternehmen - gut finden müsse er es allerdings auch nicht.

### **Wovor müssen Leonhardt und Hamann geschützt werden?**

Als nächster Zeuge wurde der Stellvertreter von Jörg S., Detlev K., vernommen. Im Gegensatz zu seinem Kollegen war dieser angenehm präzise in seinen Aussagen. Detlev K. hatte bei der Rückkunft in der Curtius-Kaserne das Gespräch zwischen Leonhardt und Jörg S. teilweise mitangehört. Nach seiner Erinnerung sei ein Satz wie „Wir sind das gewesen“ gefallen. Weitere Details der Schilderung (etwa über Tür, Treppe oder Benzin) erinnere er jedoch nicht.

Interessant seine Schilderung von Leonhardts Auftreten. Während Jörg S. den Hauptbelastungszeugen als „bedröppelt“ und angespannt schilderte, machte er auf Detlev K. einen „lockeren Eindruck“.

Beim Erzählen des angeblichen Geständnisses habe er so merkwürdig mit den Armen gewedelt.

Hamann und Leonhardt seien wochen- und monatelang nach dem Ereignis nicht beim Dienst gewesen. Dies sei der Wunsch der Polizei gewesen. Zunächst betraf dies nur Leonhardt, nach dem Brand habe dieser ca. 4 Monate gefehlt. Kaum, daß er wieder auftauchte, sei die Diskussion (unmittelbar nach Safwans Freilassung) in der Presse wieder hochgekocht, daraufhin seien nun Leonhardt und Hamann aus dem Verkehr gezogen worden. Bis heute würden sie möglichst nicht „in der Öffentlichkeit“ eingesetzt. Teilweise sind gar falsche Namen in Dienstpläne eingesetzt worden.

Interessant ist, daß alle diese „Zeugenschutz“-Maßnahmen gegenüber den DRK-Mitarbeitern, wie auch gegenüber den Betroffenen selbst, meist mit „Schutz vor der Presse“ begründet wurden. Daneben wurde auch eine vage „Bedrohung“ in den Raum gestellt, für die es aber keinerlei konkrete Anzeichen gibt. Dies verweist darauf, wie sehr Staatsanwaltschaft und Polizei in diesem Verfahren die Öffentlichkeit mehr und mehr als Gegner begriffen haben, vor der sie ihre Zeugen in Schutz nehmen müßten. Sicherlich menschlich verständlich angesichts der Bedrängnis, in die die Ermittler durch die öffentliche Diskussion ihres einseitigen Vorgehens geraten waren - aber wirklich das richtige Verständnis von demokratischer Justiz?

### **Warum blieb Hamann nicht auf seinem Rettungswagen ?**

Detlev K. habe sich noch vor Ort gefragt, warum Hamann eigentlich überall herumgelaufen sei, anstatt auf seinem Ret-

tungswagen zu bleiben, wie es vorgesehen sei. Eine Einteilung von Leonhardt und Nadine M. durch Hamann auf den Stadtwerke-Bus mit den Leichtverletzten sei nicht dessen Kompetenz gewesen.

Diese Schilderung ergänzt das Bild von Hamann als einer geltungsbedürftigen Persönlichkeit, die sich wichtig machen muß, obwohl sie vor Ort „eigentlich gar nichts zu tun hatte“. Zusammen genommen mit Leonhardt, als jemandem, der Führung und Anleitung geradezu sucht, darf weiter spekuliert werden, wie die Geschichte vom angeblichen Geständnis eines Hausbewohners entstanden bzw. aufgebauscht worden ist.

### **Einschüchterung von Zeugen durch Nachermittlungen**

Der Prozeßtag endete mit einer sog. „Gegenvorstellung“ der Verteidigung zu einer Gerichtsentscheidung, keinen Einfluß auf die weitere Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft zu nehmen. Inzwischen hat sich nämlich herausgestellt, daß die Polizei nicht nur parallel zum Prozeß weitere ZeugInnen vernimmt, sondern nun auch ZeugInnen erneut vorlädt, die im Prozeß bereits ausgesagt haben!

Rechtsanwältin Klawitter verwies auf die Gefahren durch dieses Vorgehen, das die gerichtliche „Prozeßherrschaft“ in Frage stelle: Bei den ZeugInnen müsse der Eindruck entstehen, daß ihre Aussagen erneut kontrolliert würden, sie mithin unter Druck gesetzt würden, polizeikonform auszusagen.

Für die Verteidigung - ebenso wie für das Gericht und die NebenklägerInnen - entstände der Nachteil, daß die Zeugenbefragungen ohne ihre Gegenwart und Kontrolle abließen. Und dies, obwohl eine erneute Vorladung der ZeugInnen - wenn notwendig - im Gericht möglich sei. Daher die Bitte an das Gericht, diesem Parallelverfahren der Ermittlungsbehörden einen Riegel vorzuschieben.

### **Wer entscheidet über die Relevanz von Ermittlungsakten ?**

Ebenso beantragte die Verteidigung zum wiederholten Mal, daß endlich alle Ermittlungsakten der Sonderkommission I/96 zugänglich gemacht werden. Erst jüngst waren Fotos von dem Wartburg der Grevensmühlener „aufgetaucht“, die nach Angaben der Kripo „wegen mangelnder Relevanz“ nicht zu den Akten genommen worden waren.

Insbesondere beantragte die Verteidigung zu klären, ob in dem gestohlenen PKW Golf GTI Fingerabdrücke genommen worden seien oder es sonstige Ergebnisse der kriminaltechnischen Untersuchung gebe. Dieses Fahrzeug war in der Tatnacht angeblich von Dirk Techentin nach Grevesmühlen gefahren worden. Der genaue Ablauf dieser Fahrt ist nicht rekonstruierbar, insbesondere bei ihm (der ebenfalls Brandspuren aufwies) kann von einem Alibi keine Rede sein.

## **Bestellt das PROZESSINFO !**

Das **PROZESS-INFO** wird noch mindestens bis zur Nr. 12 erscheinen. Abonnieren lohnt sich also! (Leider haben wir die Preise ein klein wenig anheben müssen, um unsere Kosten zu decken.)

**Für Initiativen und WeiterverteilerInnen:**

10 Ex. - DM 5,- • 25 Ex. - DM 10,- • 50 Ex. - DM 15,- • 100 Ex. - DM 20,-  
(Preis jeweils pro Ausgabe) Am besten und schnellsten gegen Vorkasse.  
Auch die ersten Ausgaben sind noch erhältlich! (Scheck beilegen oder auf's  
Spendenkonto überweisen)

### **Spendet !**

Antirassistische Öffentlichkeitsarbeit kostet Geld. Wir haben dafür in diesem Jahr bereits mehr als 15.000 DM ausgegeben - von unseren Computern, die noch immer beschlagnahmt sind, ganz zu schweigen.

#### **Spendenkonto:**

Kto. 566406-201 • Postbank HH • BLZ 200 100 20 • Kto.-Inhaber: C. Kleine

### **Werdet aktiv!**

**Z.B. im Lübecker Bündnis gegen Rassismus, offenes Treffen  
jeden Mittwoch, 20 Uhr, Willy-Brandt-Allee 9  
(Kontakte zu Gruppen in anderen Städten auf Anfrage)**

**Lübecker Bündnis gegen Rassismus • Willy-Brandt-Allee 9  
23554 Lübeck • Tel. 0451 - 70 20 748**